



Datum: 21.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2024 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024-2027**
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024**

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/801 wurde der Stadtvertretung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Die Ergebnisrechnung 2024 schloss im Entwurf mit einer Unterdeckung von -1,95 Mio. € und die Finanzrechnung mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -10 Mio. €. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2027 haben.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushaltsentwurf sind im Detail in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Erläuterungen zur Entwicklung im Ergebnisplan sowie zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 und Anteile an den Gemeinschaftssteuern

Das Land hat auf Grundlage der Herbst-Steuerschätzung eine Modellrechnung zu den zu erwartenden Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 erstellt. Im Ergebnis nimmt die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der ersten Prognose im September zu, was unmittelbar Auswirkungen auf gemeindlichen Schlüssel- und Bedarfszuweisungen hat. In Summe ist gegenüber dem Haushaltsentwurf in diesen Positionen mit Mehrerträgen von 115 T € zurechnen.

Auswirkungen auf die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer hat die Steuerprognose nicht. Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde mitgeteilt, dass sich aus der Steuerschätzung kein Korrekturbedarf für den Orientierungsdatenerlass des Landes ergibt, der Grundlage für die Planwerte im Haushaltsentwurf war. Die bisherigen Planwerte bleiben insoweit stehen.

Zusätzlich in den Ergebnisplan aufgenommen wurden Aufwendungen in Höhe von 250.000 € für den Abriss des Gebäudes Hallenbad in Bödefeld. Die Gespräche mit dem Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. sind zwischenzeitlich soweit abgeschlossen, dass mit Wirkung zum 31.12.2023 ein Aufhebungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag geschlossen werden soll. Aus den Gesprächen ergab sich der dringende Wunsch, nach der Schließung des Bades keine Bauruine im Ort Bödefeld entstehen zu lassen. Ziel ist es daher, das Gebäude im Laufe des Jahres 2024 abzureißen und das Grundstück perspektivisch einer Nachfolgenutzung zuzuführen.

Seitens des CDU-Ortsverbands Bödefeld wurde der Antrag gestellt, in den Haushalt Planungskosten für die Nachfolgenutzung des Grundstücks aufzunehmen. Dieser Antrag wurde bereits mit der Ergänzung zum Haushalt aufgegriffen und unter der Maßnahme 520301.526 mit einem Ansatz von 5.000 € berücksichtigt.

Ebenfalls Auswirkungen auf den Ergebnisplan hat der zwischen dem Bundeskanzler und der Ministerpräsidentenkonferenz erzielte Kompromiss zur Finanzierung der Kosten für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Danach wird die bisherige Flüchtlingspauschale des Bundes ab 2024 zu einer von der Zahl der Schutzsuchenden abhängigen Pro-Kopf-Pauschale weiterentwickelt werden (sog. „atmendes System“). Ab 2024 zahlt der Bund für jeden Asylerstantragssteller eine jährliche Pauschale von 7.500 €. Die Maßnahmen sollen zu einer Entlastung bei den Ländern und Kommunen von 3,5 Mrd. € führen. Unklar ist derzeit noch, wie sich die Entlastung konkret in den Haushalten der Kommunen niederschlägt. Angenommen wird, dass das Land die Bundesmittel zumindest in Teilen im Rahmen der FlüAG-Pauschalen an die Kommunen weitergibt. Nach vorsichtiger Schätzung wurde für den Haushalt mit einem Mehrertrag von 300T € gerechnet.

Eine größere Veränderung in der Investitionsplanung ergibt sich durch die Neuaufnahme der Maßnahme „Entwicklung der Gewerbefläche Meisenburg, Schmallenberg“. Hier sind die Gespräche mit der Grundstückseigentümerin sowie dem Fördermittelgeber soweit fortgeschritten, dass die Fläche nach Eigentumsübergang auf die Stadt Schmallenberg für Zwecke der Gewerbeflächenentwicklung ab 2024 geräumt und neu erschlossen werden kann. Entsprechend der zu erwartenden Fördermittelbedingungen ist eine Haushaltsveranschlagung in den Jahren 2024 – 2026 erforderlich. Das Gesamtprojektvolumen beläuft sich auf 10,1 Mio. € bei einer erwarteten Fördermitteleinzahlung von 7,8 Mio. €. Im Haushalt 2024 sollen ferner zur Vergabe der Abbruchleistungen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,8 Mio. € zu Lasten der Jahre 2024 und 2025 eingeplant werden.

Einplanung einer Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionsdarlehen

Mit der Ergänzungsliste wird vorgeschlagen, einen Investitionsansatz in Höhe von 1,2 Mio. € für den Bau bzw. den Erwerb von weiteren Unterkünften für Geflüchtete aufzunehmen. Angesichts des weiterhin hohen Zuweisungsdrucks wird es aus heutiger Sicht erforderlich sein, im Jahr 2024 weitere Unterkünfte bereit zu stellen. Zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften bietet die NRW.Bank den Kommunen zinsvergünstigte Darlehen¹ an. Angesichts der hohen Investitionsausgaben für Unterbringungseinrichtungen sollte aus Sicht der Verwaltung zumindest zur Teil-Refinanzierung dieser Ausgaben auf die subventionierten Darlehensangebote zurückgegriffen werden. Vorgeschlagen wird daher, in die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,2 Mio. € aufzunehmen. Neben dem o.a. Haushaltsansatz könnte hierüber nach Rücksprache mit der NRW.Bank auch die geplante Erweiterung der

¹ aktueller Zinssatz: 0 % über eine Laufzeit von 10 Jahren

Unterkünfte am Standort Breite Wiese finanziert werden. Der Auftrag hierfür ist bereits vergeben, die bauliche Ausführung soll Anfang 2024 erfolgen.

Haushaltsvermerke

Der Haushaltsentwurf sah für die Maßnahme 520301.616 Umgestaltung Sportplatz Kirchrarbach einen Sperrvermerk bis zur Bewilligung eingeplanter Fördermittel vor. Da der Zuwendungsbescheid für die Dorferneuerungsmaßnahme zwischenzeitlich eingegangen ist, kann der Haushaltsvermerk im Haushaltsplan entfallen.

Nach Aktualisierung der Plandaten errechnet sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von -1.968.000 € und eine Unterdeckung im Finanzplan von -9.463.600 €. Die Investitionssumme steigt gegenüber dem Entwurf um 3.792.000 € auf 23.680.000 €. Der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan ist dieser Vorlage als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Folgende Anträge aus den Fraktionen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage vor:

- **Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.2023**
Antrag zur Einrichtung eines Jugendparlamentes
- **Antrag der BFS-Fraktion vom 28.10.2023**
Einstellung eines Budgets von 30.000 € zur Bezuschussung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohn- und sonstigen Gebäuden
- **Antrag der BFS-Fraktion vom 28.10.2023**
Beantragung eines Haushaltsansatzes von 60.000 € zur Finanzierung der Entwicklung eines Radwegenetzes für die gesamte Stadt Schmallenberg
- **Antrag des CDU-Ortsverbandes Bödefeld vom 02.11.2023**
Einstellung von Planungsmittel für die Folgenutzung der Fläche des Hallenbades Bödefeld

→ ein Planungsansatz i.H.v. 5.000 € für die Nachnutzung des Grundstückes Hallenbad Bödefeld ist im Haushaltsplan 2024 (Ergänzungsliste) bereits berücksichtigt
- **Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.11.2023**
Beitritt der Stadt Schmallenberg als Fördermitglied des Vereins Mutterkuhhalter NRW e.V.
- **Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion vom 17.11.2023**
Antrag zur Schaffung einer Koordinationsstelle für die Erstellung eines geeigneten Konzepts zum Umgang mit Geflüchteten und Initiierung eines Beirates für die bessere Integration der Geflüchteten einschl. eines Budgets von 5.000 €.
- **Änderungsantrag der Bündnis 90/ Die Grünen zum Antrag der SPD-Ratsfraktion (16.10.2023) vom 17.11.2023**
Bildung eines Jugendparlamentes mit Bereitstellung eines jährlichen Budgets i.H.v. 5.000 €, einem ständigen Sitz im BSSK und Jugendhilfeausschuss und u.a. zur Betreuung ein Ansprechpartner im Rathaus
- **Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion vom 17.11.2023**
Antrag zum Beitritt zur „Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
- **Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 20.11.2023**
Antrag zur Asphaltierung und Beschilderung des 200m langen Teilstückes des neuen Radweges von Bad Fredeburg nach Altenilpe

Die Anträge sind der Vorlage gesammelt als Anlage 4 beigefügt. Weitere Anträge oder Anregungen zum Haushalt liegen bislang nicht vor. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes sowie die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen einzubringen, läuft noch bis zum 29.11.2023. Innerhalb der Frist noch eingehende Stellungnahmen, Einwendungen oder Anträge zum Haushaltsentwurf werden entsprechend nachgereicht oder im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 30.11.2023 mündlich vorgetragen.